

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 1 (1868)  
**Heft:** 27

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schul-Blatt.

Erster Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 4. Juli.

1868.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

## Abonnements-Einladung.

Auf das **Berner Schul-Blatt** kann für das zweite Halbjahr von 1868 abonniert werden: bei der Redaktion, bei der Expedition und bei allen Postämtern. Der Abonnementspreis pro Halbjahr beträgt Fr. 2. 20.

Den bisherigen Halbjahresabonnierten wird das Schul-Blatt ohne besondere Erneuerung des Abonnements zugeschickt und der Betrag dafür im Laufe des Monats Juli nachgenommen werden, insoffern die erste Nummer des zweiten Semesters nicht refusirt wird.

Wir laden sämtliche Lehrer ein, sich beim Abonnement zahlreich zu betheiligen und namentlich auch Mitglieder von Schulkommissionen zum Abonnement zu veranlassen.

Die Redaktion.

## Die Kantonschulfrage in der Versammlung des bern. Sekundarlehrervereins

den 27. Juni 1868 in Hofswy.

Die Versammlung war von circa 60—65 Theilnehmern besucht.

Zur Eröffnung der Verhandlungen gibt der Präsident, Hr. Sekundarlehrer Schütt in Herzogenbuchsee, Auskunft, warum die Versammlung schon jetzt und nicht erst, wie sonst üblich, im Herbst abgehalten werde. Es sei nämlich von verschiedenen Seiten der Wunsch ausgesprochen worden, die Mittelschullehrer möchten sich noch vor dem nächstens bevorstehenden Zusammentritt der Schulsynode über die Kantonschulfrage aussprechen, weil diese Frage das Mittelschulwesen direkt berühre und es für die Schulsynode wünschenswerth sei, darüber die Ansicht der Mittelschullehrer genau zu kennen. Er nennt die Sache bedeutungsvoll, weil die Regierung ein Gutachten von der Schulsynode darüber verlange und weil in dieser hauptsächlich materiellen Zeit die geistigen Interessen nicht verfaulmt werden dürfen und mit allem Eifer darnach zu streben sei, möglichst vielen höheren Bildung zugänglich zu machen.

Nach Verlesung des letzten Protokolls durch den Sekretär, Hr. Sekundarlehrer Eberbach, erstattet der Präsident Bericht über den Stand der Lesebuchangelegenheit und theilt mit, daß die Erziehungsdirektion Hr. Professor Pabst in Bern zur Erstellung eines solchen beauftragt und der letztere sich zur Mithilfe die Hr. Edinger, Lehrer an der Kantonschule in Bern, und den Präsidenten der Versammlung gewählt habe.

Hierauf liest Hr. Pfarrer Hirsbrunner von Langenthal ein geistreiches Referat vor über „Bildung“, das wir aber hier, als nicht unmittelbar zum Verhandlungsgegenstand gehörend, übergehen; wir werden aber später Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen.

Nun erst wurde zum eigentlichen Verhandlungsgegenstand übergegangen. Hr. Helfer Gerber in Interlaken war bestellter Referent und entledigte sich seines Auftrages meisterhaft. Wir lassen das Referat hier folgen und zwar, um selbst den Schein von Parteilichkeit in dieser Frage zu vermeiden, ganz und unbeschritten, obwohl uns dessen Länge zu einer Beilage zwingt und dessen ungeachtet kein Raum zu noch Anderem bleibt. Wir denken aber, die Gediegenheit und Klarheit des Referates und die große Bedeutung der Sache für unser Schulwesen enthebe uns einer Entschuldigung über diese Anordnung. Die darüber stattgefundene lebhafte Diskussion werden wir in der folgenden Nummer folgen lassen. Doch theilen wir vorläufig das Resultat der Hauptabstimmung mit.

Dasselbe besteht in der Annahme des Antrages von Hrn. Miéville: Die Kantonschule in ihrer gegenwärtigen Organisation bestehen zu lassen.

### I.

#### Referat des Hrn. Gerber.

Meine Herren!

Ich soll Ihnen über unsere bernische Kantonschulfrage referieren, d. h. einigermaßen den Boden ebnen, auf welchem nachher die Diskussion über den so wichtigen Gegenstand statt haben könne. Dieses Referat ist auf der einen Seite eine sehr leichte Aufgabe. Die Fragen, die sich in Betreff unserer Kantonschule erhoben haben, sind so verschiedenartig bereits beantwortet worden; es ist bei ihrer Beantwortung so Vieles und Trifftiges für das Ja und für das Nein anzuführen, daß Einer, der die gegenwärtige Lage der Frage — möchte ich sagen — übersichtlich schildern will, um Stoff wahrlich nicht verlegen sein kann. Aber eben dasselbe, was die Aufgabe leicht macht, erschwert sie wieder auf der andern Seite. Es ist noch nicht viele Monate her, da war diese Kantonschulfrage die brennendste unseres Kantons. Gibt es noch eine Richtung, nach welcher hin sie nicht ventilirt, gibt es einen Standpunkt, von welchem aus sie nicht betrachtet worden wäre? Kamen damals zwei Lehrer zusammen, so sprachen sie gewiß Kantonschule und erhielten sich dabei oft viel mehr, als nöthig war, besonders wenn sie gleicher Meinung waren. Nahm man in jenen Tagen Zeitungsbücher in die Hand, so war man mathematisch sicher, einen langen Bandwurm von Leitartikel pro oder contra die Kantonschule zu finden, der seine Leser gewöhnlich mehr langweilte, als nöthig war, besonders wenn er längst mit dem Verfasser über diese Sache gleicher Meinung war. Die besten Redner und die größten Staatsmänner unseres Kantons haben sich in Volksversammlungen schon über den Gegenstand hören lassen und die besten Gründe in schönster Form für ihre Ansichten angeführt. Zwar sind seit jener Zeit

einige Monate verflossen und haben wir, die Aktiven und die Passiven in der Frage, in einem stillschweigenden Waffenstillstand etwas ausruhen dürfen. Aber diese Zeit der Ruhe war doch, besonders bei Schulmännern, die sich lebhafter um die Sache bekümmerten, zu kurz, als daß der Referent hoffen durfte, er könne in seiner Arbeit auch nur Diesem oder jenem etwas Neues bringen. Indessen, man wünscht von ihm dieses Referat; er wascht seine Hände in Unschuld und will zufrieden sein, wenn es ihm einigermaßen gelingt, die verschiedenen Seiten der Frage zu einem etwas anschaulichen Gesamtbild zu vereinigen.

Zuerst ein Wort über die Grenzen des Gebiets, das ich in diesen Zeilen zu behandeln gedenke. Zwei Momente waren mir da maßgebend. In einer der letzten Sitzungen des Grossen Räthes brachte die Regierung den Vorschlag, ein neues Kantonschulgebäude zu erstellen, und aus dieser Kantonschulhausbaufrage entwickelte sich rasch, wie aus kleinem Nebelsfleck die gewaltige Sturmwolke, die Kantonschulfrage, in welcher nicht mehr die Wiege angegriffen wird, in der das Kind liegen soll, sondern das Kindlein selbst und seine weitere Existenz in der gegenwärtigen Form. Die so groß gewordene Frucht der Kantonschulfrage hat sich längst von der winzigen Wurzel der Kantonschulhausbaufrage emanzipirt und schon gleich im Aufschießen ihre Nahrung von andern Seiten her erhalten, so daß wir es wohl unterlassen können, auch in den Kantonschulhausbau uns einzulassen, wenn auch nach unserer Meinung in einer freundlichen Einigung über diesen Bau ein schönes Stück Lösung für die grössere Frage gefunden werden könnte. Als aus der Schulbaufrage über Nacht eine Schulfrage entstanden war, die sogleich gewaltige Dimensionen anzunehmen drohte und schon von einer Revision des ganzen Mittelschulwesens die Rede war, da zog die Regierung in ganz korrekter Weise die Baufrage zurück; sie mußte sich doch zuerst den schwankend gewordenen Boden der Schule selbst wieder zu sichern suchen, ehe sie daran denken konnte, ein Schulhaus auf denselben zu bauen. Die Kantonschulfrage, von der Regierung selbst angeregt, die wieder einmal die vielleicht geänderten Ansichten des souveränen Volks darüber einvernehmen will, um sich nach diesen Ansichten richten zu können, diese Kantonschulfrage führt uns hier zusammen; da sie in der nächsten Zeit einer grössern Versammlung von Schulmännern verschiedenen Grades zur Besprechung und Beurtheilung vorgelegt werden soll, so ist es jedenfalls sehr passend, daß sie in dem kleineren Kreise der vorberathen werde, welche vermöge ihrer Stellung im Schulleben am besten geeignet sind, über diese oder jene Seite der Frage ein berechtigtes Urtheil abzugeben und beim schliesslichen Abwägen der Gründe ihre Stimme als eine ponderable Größe am Resultat des Facit mitarbeiten zu lassen. Da der Kantonssynode hauptsächlich die Kantonschulfrage vorgelegt werden wird und wir den dortigen Verhandlungen etwas vorarbeiten sollen, so verbietet dieser Umstand, zu tief sich in die etwas vagen und weitsührenden Gebiete einer allfälligen Revision des ganzen Mittelschulwesens einzutreten, ohne daß dieselbe jedoch ganz umgangen werden kann. Etwas mögen mir aber gefälligst meine Herren Amtsbrüder erlauben, ganz wegzulassen, das in den Begriff der Kantonschulfrage fallen würde: es ist die Kantonschule von Pruntrut. Es sind dort ähnliche Verhältnisse und Schwierigkeiten, wie bei unserer deutschen Kantonschule, die eben je nach dem Entscheid in Betreff Berns entweder weiter bestehen oder fallen werden; es wäre freilich in Beziehung auf die Schule in Pruntrut noch etwas zu erwähnen, das nicht ganz regelrecht ist, nämlich die notorisch bedeutend grössere Leichtigkeit, die Maturität in den alten Sprachen zu erlangen; wir möchten es nun unsern romanischen Freunden jenseits des Jura gerne gestattet sein lassen, für sich und ihre eigenen Bedürfnisse in dieser Richtung selbst zu entscheiden; da aber stets eine ziemlich grosse Anzahl von

Schülern aus dem deutschen Kantonsteil dort die Maturität erwerben, so liegt doch sicherlich eine Unbilligkeit vor zu Ungunsten derer, die von der Kantonschule in Bern aus die Maturitätsprüfung bestehen müssen. Doch dies ist eine unbedeutende Kleinigkeit der großen Frage gegenüber, die wir zu behandeln haben. Treten wir der Berner-Kantonschulfrage näher.

Was nennen wir gegenwärtig die Berner-Kantonschule?

Es ist eine seit einer langen Reihe von Jahren in der Hauptstadt unseres Kantons bestehende Lehranstalt, die, wenn sie mit dem gewöhnlichen, schulgesetzlichen Auge betrachtet wird, in der That eine ganz eigenthümliche Gestalt annimmt. Sie gliedert sich in drei leicht zu unterscheidende Stücke, welche aber, wie beim Insekt, organisch an einander hängen. Die erste Abtheilung ist das frühere „obere Gymnasium“; in seinen drei Klassen erhält der Schüler einen Unterricht, wie er in dieser Höhe in keiner andern Lehranstalt des Kantons erhältlich ist; naturgemäß müssen in diese Schule alle diejenigen jungen Leute von Stadt und Land eintreten, die sich entweder für noch höhere wissenschaftliche Anstalten, die Universität oder das Polytechnikum, vorbereiten wollen, oder die sonst ihre klassische oder realistische Bildung noch über die Zeit ihrer Admission hinaus fortbetreiben wollen. — An dieses höhere Gymnasium schließt sich unten das frühere Progymnasium in seinen fünf Klassen an; es hat dasselbe bereits einen ganz andern Charakter, als das obere Gymnasium. Während dieses als dem ganzen Kanton dienstbares Einzel-Individuum dasteht, leben jenem eine schöne Anzahl Brüder und Schwestern auf dem Lande, die ihm vollständig ebenbürtig sind oder doch sein könnten und sollten, die Progymnasijen in den grössern Landstädten und einige mehrklassige Sekundarschulen; die aus den obersten Klassen dieser Anstalten austretenden Schüler sollen nach der Idee des Gesetzes über die Mittelschulen, wenn sie sich wissenschaftlichen Berufen widmen wollen, in gleichem Range mit den Schülern der obersten Progymnasial-Klasse in Bern ihr Eintrittszeugen in's obere Gymnasium machen. — Das dritte Glied der Kantonschule ist die Elementarschule; in diese treten mit dem schulpflichtigen Alter diejenigen Kinder ein, deren Eltern sie nicht gerne die gewöhnlichen Primarschulen besuchen lassen.

Wenn nun die beschriebene dreigliedrige Anstalt Kantonschule heißt, so leuchtet es ein, daß sie in dieser Gestalt ihren Namen nicht mit vollem Rechte trägt. Kantonschule kann doch eigentlich nur eine solche heißen, die, für die Bedürfnisse des ganzen Kantons berechnet, dem ganzen Kanton von gleichmässigem Nutzen ist. Diese Bedingung erfüllt nun offenbar bloß das obere Gymnasium; das Progymnasium zu Bern hat nicht mehr Anrecht auf den Titel Kantonschule, als die Anstalt in Thun, in der dasselbe gelehrt wird und in die auch jedem der Eintritt offen steht. Die Elementarschule nun gar befindet sich mit Hunderten von andern Schulen des Kantons auf paralleler Stufe. Der Name Kantonschule unterscheidet in ihrem innern Wesen das Progymnasium und die Elementarschule zu Bern nicht im mindesten von den diesen entsprechenden Anstalten auf dem Lande. Man könnte eher sagen: in der Stadt Bern existire eine Staats- und Regierungsschule und neben derselben und außerhalb der Stadt Bürgerschulen, und der Unterschied zwischen beiden besteht darin, daß die Bürgerschulen sich, was ihre Leitung und die Bestreitung ihrer Unterkosten betrifft, an die allgemeinen Schulgesetze halten müssen, welche die Regierung erlassen hat, die Regierungsschule aber nicht. In die Leitung und Erhaltung der Mittel- und Primarschulen auf dem Landetheilen sich nach gesetzlichen Vorschriften die betreffenden Ortschaften und die Staatsbehörden. Progymnasium und Elementarschule zu Bern leitet und bestreitet all ein die Regierung ohne Mitthilfe der Stadt aus Staatsgeldern und in diesem Sinne ist der Name Kantonschule

in der That nicht unpassend. Wohl wissen wir, daß auch die Kantonschule in ihrer gegenwärtigen Gestalt sich auf ein Gesetz stützt, das der gleiche Große Rath erlassen hat, welcher das Gesetz über die Organisation der Mittelschulen erließ. Aber dieß vermindert den Uebelstand nicht im mindesten. Wir nennen ja nicht die jeweiligen Herren, welche den Regierungsrath bildeten, unsere höchste Landesobrigkeit; der Große Rath ist es, der durch seine Gesetze das Land regiert, und erläßt dieser Große Rath ein Gesetz, welches bewirkt, daß nicht alle Staatsbürger vor dem Gesetze gleich sind, so begeht er eine republikanische Inkonsistenz, die sicherlich früher oder später gefühlt wird, da oder dort Anstoß gibt und auf irgend eine Weise wieder gut gemacht werden muß. Freiheit und Gleichheit sind zwei Begriffe, die schwer von einander getrennt werden können und die, getrennt, sich immer wieder suchen. Es ist ein schönes Zeichen gefunden republikanischen Staatslebens, wenn es dem klaren Gletscherstrom gleicht, der jede Unreinigkeit, und wenn sie sich auch noch so tief in seinem Innern verborgen hätte und an sich der Gletschermassé gegenüber unbedeutend wäre, sogleich herausföhlt und nicht ruht, bis er sie ausgestoßen hat. Der schwarze Punkt im Kantonschulgesetz hat dieß erfahren müssen.

Schon früh und dann zu wiederholten Malen wurden Stimmen laut, welche darauf aufmerksam machten, daß in dieser Einrichtung etwas Unbilliges und Unrepublikanisches sei. Und merkwürdigerweise ließen sich diese Stimmen der Unzufriedenheit von Seiten der Stadt ebenso gut vernehmen, als von Seiten des Landes und doch blickten beide neidisch auf einander und murmten, die eine Seite sei auf Unkosten der andern bevorzugt.

Dem Lande schien es, die Stadt besitze in Bezug auf die Mittelschulen ein Vorrecht, daß man ihr nicht länger lassen dürfe. Wie? hieß es; der Stadt wird ihr Progymnasium und selbst eine Elementarschule auf Staatskosten erhalten, ohne daß sie das Geringste dazu beizutragen hat. Bern ist weitaus die bevölkertste Ortschaft des Kantons; der Aufwand für solche Anstalten würde dort, auf so viele Schultern vertheilt, dem Einzelnen am wenigsten fühlbar werden, und Bern bekommt seine Mittelschulen geschenkt. Die Steuerregister weisen nach, daß in der Hauptstadt der größte Reichthum, die größten Einkünfte sich gesammelt haben und sie leistet Nichts an ihre Mittelschulen, während wir in unsern Landstädtchen, in unsern Flecken und größern Dörfern oder Dorf-Komplexen oft alle Mühe haben, uns diese Wohlthat zu verschaffen, uns betteln oder Garanten-Beiträge zusammensuchen müssen, um die Kosten der Lokalien, Lehrmittel und Besoldungen zu erschwingen. Und während wir uns oft über Kräfte anstrengen müssen, um für uns zu sorgen, soll das Land da wirklich noch dazu beitragen, neben seinen Anstalten noch die Mittelschulen der Hauptstadt, ja eine dortige Elementarschule zu erhalten, die bei uns ohne den geringsten Staatsbeitrag lediglich den Privaten auffallen würde. Aber noch mehr! Sollen wir mit diesen Beiträgen nicht nur Reichere unterstützen, sondern noch direkt gegen unser eigen Fleisch wüthen! Sollen wir dazu helfen, in Bern eine Musteranstalt einzurichten, welche die zwar gleichberechtigten, aber weniger dotirten Landanstalten mehr und mehr in Schatten stellen muß? Welche Mittel stehen der Regierung zu Gebote, das unter ihren Händen stehende Stadt-Progymnasium mit seinem Anhängsel zu heben? Mit höhern Besoldungen zieht sie die besten Lehrkräfte, vielleicht selbst von unseren Schulen, an ihre Staatsanstalt; sie braucht nicht zu sparen bei Lehrmitteln und wissenschaftlichen Sammlungen; ein zahlreiches, ausgesuchtes Lehrpersonal, dem ohnedieß noch die Kollegen des oberen Gymnasiums, ja der Hochschule helfend, jedenfalls anregend zur Seite stehen, umgibt die Schüler. Was Wunder, da diese so viele Vortheile haben, daß die von den Landanstalten kommenden nur zu oft ohne ihre Schuld und ohne Schuld ihrer Lehrer nicht mehr im Stande sind, mit ihnen Schritt zu halten und

bei den nach den Leistungen der besser gestellten Staatschule fixirten Ansforderungen das der Stadt und dem Land gemeinschaftliche Ziel, die einzige ächte Kantonschule, das obere Gymnasium zu erreichen. Welche Zumuthung für das Land, zur Befreiung der Stadt Bern von den Kosten der Mittelschule und zur Herunterdrückung der eigenen Mittelschulen vermittelst einseitiger Hebung der Anstalt in der Stadt noch mitzusteuern zu sollen! Wer will sich verwundern, daß beim ersten gelegenen Anlaß, der sich bot, der Ruf laut wurde: So kann's nicht länger gehen! Revision des ganzen Mittelschulwesens, die Kantonschule inbegriffen. Entweder Aufhebung dieses Staats-Progymnasiums und Überlassung desselben an die Stadt, oder dann größere Unterstützung der Landanstalten durch den Staat, damit es allen möglich werde, jener Musteranstalt in allen Dingen Schritt zu halten.

Aber während so vom Land der Schrei über Unbilligkeit erscholl und es hätte scheinen sollen, als werde die Stadt, deren Kindern doch vorzugsweise die Staatschulen zu gut fämen, auf ungerechte Weise bevorzugt, so murkte die Stadt nicht weniger über diese Einrichtung, und es war dieß ein gutes und ehrenhaftes Zeichen. Es steht nicht auf's beste um einen Staat, wenn seine Gemeinden kein kräftig-individuelles Selbstbewußtsein mehr haben, wenn sie, Tropf um Tropf, zusammenfließen in einen großen centralen Tropf, wenn jede von der Staatsregierung selbst die Leitung ihrer eigensten Gemeindeangelegenheiten erwartet und ohne diese Lenkung von Oben einschließe und liegen bleibe, wo sie eben ist. Wir sind in unserm Kanton zum Glück noch nicht so weit gekommen oder vielmehr so tief gesunken. Welch' thatkräftiges, sich selbst regierendes Bürgerleben in Städten, wie Burgdorf oder Biel, in Dörfern wie Unterlaken oder Herzogenbuchsee. Die wissen, was ihre Pflichten, sie wissen aber auch, was ihre Rechte sind; sie übernehmen jene gerne und mit jedem Opfer; sie halten aber auch an diesen fest mit zäher Hand und würden keinen Kampf scheuen um sie sich zu bewahren. Die Gemeinde unseres Kantons, welche vielleicht das stolzeste Gemeindebewußtsein hat, ist die Stadt Bern; eine großartige Geschichte, großartige Schöpfungen berechtigen sie dazu. Warum sollte sie nicht ebenso gut zu ihren Rechten und Pflichten stehen wollen, als irgend eine andere im Kanton? Wenn in irgend einem Zweige der Verwaltung die Gemeinde ein Wort mitzureden hat, so ist es in der Schule; die Hausväter, die den soliden Grund jeder Gemeinde bilden, sie wollen, wenn sie den ächt republikanischen Sinn für die Familie noch haben, nicht ausgeschlossen sein vom Mitwirken bei der Erziehung ihrer Kinder; sie wollen ein Wort dazu mitreden, in welchem Sinne die Schule geleitet werden solle, was für Lehrer angestellt werden, nicht nur um der Verstandes-, sondern auch um der Gemüthsbildung ihrer Söhne willen; und wenn ihnen schon bei der Primarschule an diesem Rechte viel liegt, wie viel mehr an höhern Bildungsanstalten, bei denjenigen ihrer Söhne, welche einst berufen sein sollen, eingreifend für die Gemeinde oder den Staat zu wirken. Und eben die Gemeinde der Hauptstadt sollte in diesem heiligsten Rechte förmlich bevoget sein. Burgdorf, Langenthal sollten ihre Mittelschulen, wenigstens nach den gesetzlichen Normen unter Aufsicht des Staats selbst leiten und auf die Richtung der Erziehung der Blüthe ihrer Jugend einwirken dürfen und Bern selbst dieses naturgemäße Recht einzogen sein! Man hat von verschiedenen Seiten her die Bemerkung gehört, der in den leitenden Kreisen der Gemeinde Bern herrschende Geist sei nicht der Art, daß man ihr das Recht des Mitsprechens in Sachen ihrer Mittelschule einräumen dürfe. Hat man wohl bedacht, wie beleidigend dieser Vorwurf ist? Der ganze Kanton ist gesund, nur die Stadt Bern ist frank. Man kann doch bei jenen Kreisen nicht an moralische, sondern nur an politische Gebrechen gedacht haben; und eine starke Ader von Konservatismus sollte in einer freien Republik eine Gemeinde des Rechtes berauben, dessen sich alle andern,

die im gleichen Falle sind, erfreuen. Ein französischer Offizier meldete sich bei Washington zum Eintritt in die republikanische Armee und gab ihm schließlich zu verstehen, daß er vom allerältesten Adel sei; „es soll Ihnen nicht schaden“ — erwiederte der edle General. Ich zweifle, ob die Stadt irgend ein Vorrecht verlange; aber das darf sie doch sicher unter uns verlangen, daß man sie behandle, wie die andern. Was hat bei solchen Fragen das Geld für eine Bedeutung? Bern verlangt die Zuflüsse des Landes zu seinen Schulen nicht; es will sicherlich nicht vom Lande leben, wie ein Notharmer von der Gemeinde, um dafür das heiligste Recht der Gemeinde, das der Mitwirkung an der Schule, einzubüßen. Was Wunder, wenn daher in dieser Gemeinde schon früh Opposition gegen diesen Eingriff des Staates in die berechtigte Selbstverwaltung der zahlreichsten und eine so große Masse von Intelligenz in sich vereinigenden Bürgerschaft eintrat. Es ist keiner der geringsten Vorwürfe, den man der gegenwärtigen Organisation der Kantonschule machen kann, daß naturgemäß eine Reaktion sehr ungünstlicher Art dadurch hervorgerufen wurde. Neben der Staatschule, die von der Regierung allein geleitet und bestritten wurde, entstand die städtische Realschule, eine ihrerseits wieder von der Stadtgemeinde geleitete und ausgestattete Anstalt. Die natürliche Folge war der schon in die Jugend gesetzte unselige Dualismus zwischen einem Theil der Bevölkerung der Stadt Bern und dem Staate. Einander nicht kennend, nicht begrüßend, wohl aber oft anfeindend, gehen je nach dem politischen Standpunkt oder der persönlichen Vorliebe der Eltern die Knaben gleichen Alters und gleicher Bestimmung der eine in diese, der andere in jene Schule und pflanzen die meist so unbegründete innere Zertrennung der Väter um eine neue Generation weiter fort. Und wo wäre es gebotener, wo würde es gesegnetere Früchte tragen, durch die Vereinigung aller die Mittelstufe der Bildung erklommenden Kinder in der gleichen Schule jene Jugend Kameradschaft zu begründen, die zwar oft keine tiefe Freundschaft bedingt, aber doch sehr oft durch's ganze Leben ein bischen zusammenhält und Zusammenwirken leichter macht, wo wäre dieß nöthiger, als in unserer Hauptstadt, wo so viele Elemente zusammenströmen, die einiges Rathen und Thaten so nöthig machen. Und was könnte auf der andern Seite wieder Schönes für die Mittelschule von Bern erreicht werden, wenn die beiden Anstalten ihre geistigen und materiellen Kräfte mit einander vereinigen und viribus unitis zum Wohl der Jugend und des Staats arbeiteten. Und dem steht nur der Ausschluß der städtischen Behörden von jeglicher Mitwirkung an der Leitung des Progymnasiums in Bern entgegen! Wirklich eine betrübte Folge eines Ausnahmesezesses!

Wir haben gesehen, daß Stadt und Land in gleicher Weise sich in vielen Stimmen seit Langem und bis auf die jetzige Zeit und immer lauter über die Organisation der Kantonschule in ihrer gegenwärtigen Form beklagt hat, und daß beide ihre nicht unberechtigten Gründe dazu hatten. Das Land beklagte sich darüber, daß es mit seinem Gelde der Stadt ihre Mittelschule erhalten müssen und damit noch seine eigenen Anstalten durch einseitige Hebung der Staatschule zu Bern herunterdrücke; ein Theil der Stadtbevölkerung beklagte sich über Zurücksetzung in ihren Rechten gegenüber den Landstädtchen und glaubte sich genöthigt, eine Separatschule einzurichten. Man sollte glauben, einer solchen vereinigten Opposition gegenüber hätte sich diese Kantonschule längst nicht mehr halten können.

Und doch blieb sie trotz dieser murrenden Stimmen bestehen und existirt noch jetzt, ja sie ist unbefreitbar in blühenderer Gesundheit, als sie es vielleicht je war.

Die Gründe dieser Erscheinung sind mannigfaltig. Es war vorerst die vis inertiae. Es braucht immer einen gewaltigen Anstoß von Außen, um etwas lang Bestandenes und

gesetzlich Geordnetes, wenn es auch nach aller Ansicht den Forderungen der Billigkeit nicht genügen sollte, umzustoßen und etwas Besseres an seinen Platz zu setzen. Es sind Wenige, die nicht zugestehen, daß das jetzige Einkommensteuergefeß, besonders den fix Bejoldeten gegenüber bedeutende Unbilligkeiten enthalte; Alles, besonders die Benachtheiligen, rufen laut nach alsbaldiger Revision dieses Gesetzes; aber wir werden wohl noch einige Zeit Geduld haben müssen, bis unsere Wünsche sich erfüllen. So war nun einmal diese Kantonschule da und eine Regierung nach der andern fand sie als Erbe ihrer Vorgängerin vor, ohne ein dringendes Bedürfniß zu empfinden, die unmittelbare Leitung des hauptstädtischen Progymnasiums aus den Händen zu geben. Es ist wahr, die Anstalt war nicht immer ganz auf der Höhe der Zeit; sie sah sich oft bedenklich überflügelt durch ähnliche Anstalten in Basel und Zürich, ja selbst in Aarau und Thur. Allein das mehr dem Praktischen, als der Theorie zugewandte Bern empfand dieß nicht so stark und zuckte bei allfälligen mißbeliebigen Vergleichungen gemüthsruhig die Achsel; auf dem Lande fühlte man noch wenig Bedürfniß, sich mit Fragen dieser Art zu befassen; es schickte seine wenig zahlreichen Söhne, die sich um die wissenschaftlichen Berufe mitzubewerben entschlossen, in die Land Progymnasien oder in die Stadt, und machte zwischen beiden keinen Unterschied. Die Schule kam allmälig in Zug; jede Regierung that, so weit die Mittel es erlaubten, das Ihrige, um sie zu fördern; ein dringender, äußerer Anlaß, die Sachlage zu ändern, zeigte sich nicht; die betreffenden städtischen Kreise waren stolz auf ihre jugendliche, aber schon ausblühende Realschule, und wären übrigens kaum im Stande gewesen, die im Lauf der Zeit gewaltig gewordene Bürde der Staatsanstalt ohne Nachtheil auf ihre Schultern zu nehmen. Man ließ der Sache ihren Lauf.

Und als nun allmälig im ganzen Kanton die Verhältnisse der Schule sich änderten, als der eine Erziehungsdirektor sein Augenmerk mehr der Primarschule zuwandte und diese zu heben suchte der andere hauptsächlich die Förderung der Mittelschulen sich zur Aufgabe machte, als mehr und mehr der Jünglinge wurden, die nach erträglicher Vorbildung zu Hause im Centrum, an der Kantonschule, ihre Ausbildung zu vollenden strebten, und sich zu den Aufnahmeprüfungen hinzudrängten, da zeigte sich auch je länger je mehr, daß unsere gegenwärtige Einrichtung der Kantonschule, trotz ihres unlängst gezeigten Mangels auch ihr Gutes, ihr fast Unentbehrliches habe.

Meine Herren! Wir sind bei der Kehrseite angelangt. Wir haben die Berechtigung der Angriffe gegen die Kantonschule nachgewiesen. Sehen wir doch nach, ob die Gründe derer gar so leicht wägen, welche für den Fortbestand der Anstalt in ihrer jetzigen Gestalt in die Schranken treten (die Elementarschule stets jedoch bei Seite gelassen, deren Haltbarkeit als Annex der Staatsanstalt von Wenigen ernstlich behauptet wird).

Unter den Gegnern der Kantonschule befinden sich sehr viele ächte und warme Freunde der Schule und der wahren Bildung. Viele Gönner von Land-Mittelschulen, viele Lehrer an Land Mittelschulen zählen zu ihnen und wir begreifen ihre Gründe vollkommen. Man kann sehr leicht zu der Ansicht gelangen, man thue an der Stadt des Guten zu viel und auf dem Land zu wenig und erichte damit eine Kluft zwischen den beiderseitigen Anstalten, über die dem besten Reiter kaum mehr zu setzen möglich sei. Nichts destoweniger hat es sich im Laufe der letzten Jahre mehr und mehr gezeigt, daß eine möglichst gut mit Lehrkräften aller Art dotirte Musterschule im Mittelpunkt des Kantons, die organisch ineinandergreifend nach festem Lehrplan die Schüler auf fast unfehlbarem Wege vom Eintritt in's Progymnasium bis zur Hochschule leite, auch für die Hebung der Land-Mittelschulen sehr gute Dienste leiste.

Eine solche Central-Anstalt hat die Aufgabe durch ihre Leistungen zu zeigen, welches das Ziel der Bildung sei, das an einer guten Schule erreicht werden könne und welches die Grenze der Leistungen sei, die doch erreicht werden müsse, wenn man einer Bildung noch diesen Namen geben dürfe und sie nicht für völlig ungenügend erklären müsse. Ich rede als Vertreter einer Land-Mittelschule, sogar nur einer Sekundarschule. Auch wir trauen uns die Kraft zu und unterziehen uns der Aufgabe, wir Lehrer an den Land-Progymnasien und Sekundarschulen, junge Leute, die sich uns anvertrauen, so weit zu fördern, daß sie ins obere Real- oder Literar-Gymnasium eintreten können. Wir haben nur dann die rechte Befriedigung, wenn wir uns sagen können, daß diese Vorbildung eine ächte und gründliche war. Um dieß zu wissen, müssen wir sie mit der Vorbildung anderer vergleichen und dafür soll uns unsere Kantonschule in der betreffenden Klasse als Musteranstalt dienen, als Spiegel, in dem wir uns beschauen können. Sollte sich da nunemand wünschen können, daß diese Anstalt eine in ihren Leistungen recht wenig weitgehende, eine notorisch tief gehende sein möge! Er würde damit seiner eigenen Schule einen sehr schlimmen Dienst leisten. Die Herren sind alle mit mir überzeugt, daß je tiefer die Kantonschule mit ihren Forderungen sinkt, je tiefer sie sich selber stellt, daß im gleichen Verhältniß tiefer unsere Land-Gymnasien und Mittelschulen sinken werden. Die Kantonschule hat sich in den letzten Zeiten stetig gehoben und die erfreuliche, den Berichten der Erziehungsdirektion zu entnehmende Folge war, daß auch ihre befreundeten Konkurrenten sich hoben. Schon aus diesem Grunde möchten wir um Alles nicht wünschen, daß die Kantonschule durch eine veränderte Organisation vielleicht zurückginge. Wir möchten ihr im Gegentheil zurufen, nur alle Segel aufzuspannen, um vorwärts zu kommen. Wir wollen schon in ihrem Fahrwasser bleiben. Sie sei uns durch ihren Fleiß ein Ansporn unseres Fleisches. Ein Sporn thut an den meisten Orten gut. Du magst noch so pflichttreu und gewissenhaft sein und im Gewöhnlichen deinem Schulamte vortrefflich vorstehen, — wir wissen, selbst den Homer schlieferte es bisweilen und wir, die wir keine Homer sind, könnten gar leicht oft für Zeiten ganz einschlafen und in einen gewissen wohlbekannten Schlendrian hineingerathen, wenn wir nicht den Mahner hätten, der mit seinen unerbittlichen Forderungen uns zum raschen Vorwärtsgehen antriebe und die Aufgabe, uns andern dieser Mahner zu sein, hat das Progymnasium in Bern in seiner jetzigen Organisation doch immer noch gehörig erfüllt und wir müssen bekennen, daß es uns leid thäte, wenn durch irgend eine Veränderung, wie z. B. eine Trennung beider so schön einander in die Hände arbeitender Gymnasien das uns parallel laufende leiden und dieser Aufgabe nicht mehr gerecht werden könnte.

Wir haben denn auch ganz sicher die Wahrheit dessen anzuerkennen, welches die Vertheidiger der jetzigen Kantonschule anführen, daß es mit der Kluft zwischen Stadt und Land nicht so weit her sei, wie man oft behauptet und daß es den Land-Mittelschulen durchaus nicht unmöglich sei Schritt zu halten und an die entsprechenden Klassen der Kantonschule anzuschließen. In der That, wenn der Kantonschule nichts anderes vorzuwerfen wäre, als daß es Schülern vom Lande durch ihre Forderungen fast unmöglich gemacht sei, in die ihrem Alter entsprechenden Klassen einzutreten, so würden die That-sachen dieß widerlegen. Ganz gewiß liegen die Vortheile nicht nur auf der einen Seite. Die Land-Gymnasien haben vielmehr in ihren weniger zahlreich besuchten Klassen besonders der für das obere Gymnasium vorzubereitenden Schülern, in ihrem durchgängiger von unten bis oben ausgebildeten Fachlehrersystem, in ihrer Fähigkeit konsequenter auf das einzelne Schüler-Individuum einzutwirken, in der naturnüchigen größern Geistesfrische vieler ihrer Pflegesohlenen die vollste Möglich-

keit, andere allerdings nie zu unterschätzende Vortheile der Kantonschule aufzuwägen. So hat es denn auch seit vielen Jahren stets eine schöne Anzahl von Schülern der Land-Mittelschulen gegeben, die ohne Schwierigkeit selbst in's obere Gymnasium einzutreten im Stande waren, so daß die Möglichkeit der Ebenbürtigkeit der Land-Gymnasien und Sekundarschulen mit dem Progymnasium in Bern und die Möglichkeit des Anschlusses jener an das obere Gymnasium vollständig nachgewiesen sind. Auch nach dieser Seite hin wäre also der Angriff gegen die gegenwärtige Organisation der Kantonschule nicht ganz stichhaltig; nicht an ihr liegt es, wenn es einigen mehrklassigen Land-Mittelschulen noch nicht recht gelingen will, Schritt zu halten. Anerkennen wir ferner, daß, wenn auch in nicht ganz zu rechtfertigender Weise das bernische Progymnasium bisher aus Staatsmitteln erhalten wurde, der Staat auf der andern Seite auch für alle auf dem Lande emporstrebenden Mittelschulen auf's Beste zu sorgen sichlich bemüht ist. Glaubt die Regierung auf der einen Seite durch den festen Anschluß des Progymnajums an die höhern Lehranstalten das schöne Ziel zu erreichen, die Kantonschule zu einer Musterschule für den ganzen Kanton und zu einer Anstalt zu machen, die den früher unzweifelhaft höher stehenden Kantonschulen anderer Schweizerstädte nun ebenbürtig zur Seite stehe und die daher dem Namen des Staates Bern und des Vorortes der Schweiz Ehre zu machen im Stande sei, so darf man ihr, ohne ungerecht zu werden, doch auch keinesfalls zum Vorwurf machen, daß sie diese unter ihren eigenen Augen florirende Anstalt zum alleinigen Träger bernischer Bildung zu machen bestrebt sei. Selten wohl waren die bernischen Finanzen so schlimm bestellt, wie in den letzten Jahren. In allen Zweigen der Verwaltung mußte meist mit der allergrößten Sparjämigkeit verfahren werden. Die Mittelschulen des Kantons Bern haben diese Geldklemme und Finanznoth nie empfunden. Wo in irgend einem Theile des Kantons eine Sekundarschule neu zu sproßen begann, wo eine andere neue, sie erweiternde Fahrtringe ansetzen wollte, da war Erziehungsdirektion und Regierungsrath mit nie fehlender Bereitwilligkeit stets bereit, von der ersten Stunde an das vom Staat Beizutragende zu leisten. Und machte gar eine die Anstrengung, durch Anstellung von Lehrern nicht obligatorischer Sprachen sich der Kantonschule noch mehr zu nähern, so war sie sicher noch außerordentlich bedacht zu werden. Es hat sich übrigens auch von Jahr zu Jahr mehr erwiesen, daß das Berner-Progymnasium auch thathächlich sich einigermaßen in ein kantonales Progymnasium verwandelte, indem aus gar vielen Gegenden unseres Kantons, wo keine höhern, zum obern Gymnasium leitende Anstalten sich befinden, die Jugend sich direkt nach Bern wendet und sich dort in untere Klassen aufnehmen läßt, wie sie denn auch gegenwärtig sehr zahlreich daselbst vertreten ist.

Und doch so sehr die einen dieser Umstände die Nothwendigkeit einer in der Hauptstadt, an der reichsten Quelle wissenschaftlicher Hülfsmittel und Anregungen, sich befindenden von unten bis oben einheitlich verbundenen und unter einheitlicher Leitung stehender Musterschule für den Kanton sprechen, so sehr die andern die Klagen entkräften, als ob die Stadt zu Ungunsten des Landes bevorzugt werde; so viel Schönes die jetzige Kantonschule schon erzielt hat, ihr hastet doch immer das Gebrechen an, daß sie aus Gliedern besteht, von denen nicht alle den Namen Kantonschule zu tragen berechtigt sind, welch letzteres Leitung und finanzielle Ausstattung durch den Staat allein die Verleihung eines republikanischen Grundprinzips in sich enthalten.

Wäre es denn so unvereinbar, die gleichen Resultate für die Wissenschaft, wie bisher in diesen Anstalten zu erzielen und dieselben dennoch, so weit es bis jetzt fehlt, den allgemeinen Gesetzen, wie sonst der ganze Kanton sich ihnen unterzuordnen. Es ist die Sonderstellung des

öffentlichen Progymnasiums, von der man fürchtete, daß sie durch den Bau eines neuen Kantonschulhauses in Bern werde verewigt, welche die Kantonschulfrage hervorgerufen hat. Könnte diese Sonderstellung nicht gehoben und das Berner-Progymnasium nicht in die gleiche Reihe wie die andern Mittelschulen gesetzlich eingereiht werden, ohne daß die enge Verbindung zwischen oberm und unterm Gymnasium zu viel darunter litte. Die beiden Anstalten gänzlich von einander zu trennen, schiene uns durchaus nicht gerechtfertigt: sie gehören pädagogisch doch zusammen: sie benutzen vielfach die gleichen wissenschaftlichen Hilfsmittel und Sammlungen; wie oft kann es von der glücklichsten Wirkung sein, wenn ein Lehrer der obern Abtheilung sein Fach in der nächsten Klasse der untere ebensfalls lehren kann. Vorausgesetzt es sollte vielleicht einmal wünschenswerth erscheinen, das obere Gymnasium nach Thun, Burgdorf oder Biel zu verlegen, so glauben wir, es wäre im öffentlichen Bildungsinteresse, wenn es daselbst in eine einzige Verbindung mit dem dortigen Progymnasium trate, mit ihm das gleiche Schullokal, einen unter den beiden vereinigten Schulkommissionen vereinbarten gemeinsamen Lehrplan zur Leitung des Lehrgangs und der Disziplin einen einzigen Rektor hätte. Dieß könnte und sollte auch in Bern der Fall sein. Es könnte scheinen, das Uhrwerk möchte zu komplizirt werden, wenn in Bern eine eigene von der Regierung allein ernannte Schulkommission für das obere Gymnasium und eine andere nach den Normen des Gesetzes über Mittelschulen zwischen den städtischen Behörden und dem Staat vereinbarte Schulkommission für das Progymnasium bestände. Die Mühe eines von der Regierung ernannten gemeinsamen Präsidenten für beide Kommissionen, der je nach den Geschäften bald die eine, bald die andere, bald beide zusammen einzuberufen hätte, wäre doch kaum in Anschlag zu bringen gegen die Vortheile, die ein solches Abkommen beiden Parteien und der Schule brächte. Die endliche Annäherung der städtischen Behörden zu der bisher staatlichen Mittelschule in Bern könnte der Anfang sein zu einer so wünschbaren späteren Aufhebung des unsinnigen Schul-Dualismus in unsrer Hauptstadt; in dieser Verschmelzung der beiderseitigen Interessen läge die beste Gewähr auf einstige Verwirklichung der schönen Hoffnung, der Berner-Kantonschule einmal ein ihrer würdiges Schulgebäude erstellt zu sehen, auf welches wir sonst wohl noch lang zu warten hätten.

In der angegebenen Transaction zwischen Staat und Stadt fähen wir die leichteste Lösung der Frage, die sich über den Bestand der Kantonschule erhoben hat; wir fähen, wie gesagt, in dieser Lösung noch schönere Resultate für die fernere Zukunft der höhern städtischen Schulen, die dann erst recht in ihrer Vereinigung das Vorbild für die ländlichen Mittelschulen werden könnten. Die Ausführung möchte vielleicht allerdings mit vielen Detail-Schwierigkeiten verbunden sein. Wo ein Knoten lang gefürzt war, da hat es stets Mühe gekostet, ihn zu lösen, ohne ihn roh zu zerhauen. Wir sind indessen der festen Zuversicht, daß es nur des freundlichen Entgegenkommens des Staats der Stadt gegenüber bedürfe, um diese willig zu machen, mit Übernahme ihrer Rechte auf die Mitleitung der untern 5 Klassen der Kantonschule auch ihre dahерigen Pflichten zu übernehmen.

Mit dieser Einreichung des Progymnasiums von Bern unter ein Gesetz mit den andern Mittelschulen müßten natürlich auch diejenigen zufrieden gestellt sein, welche über die Vorzugsstellung der Stadtbevölkerung von Bern und über die Opfer sich beklagen, die der Staat dieser bringe; diese Opfer des Staates müßten sich in Zukunft, wie bei jeder andern Schule nach den Opfern der Gemeinde richten und das Gleich-

gewicht wäre auch nach dieser Richtung hergestellt. Man begreift sehr wohl, daß so lange der Staat einzige die Kosten des Progymnasiums von Bern bestritt, andere Geschäften eine Revision des Mittelschulwesens in dem Sinne begehrten, daß der Staat auch hinwiederum ihnen behülflich sei, den Anschluß an diese Staatsanstalt leichter zu erreichen, natürlich durch vermehrte Geldbeiträge zur Anstellung weiterer Lehrer. Es ist klar, daß ein solcher Revisionsversuch die fatalsten Folgen hätte nach sich ziehen müßten. Unser Mittelschulwesen ist in schönster Entwicklung begriffen, ein noch nie dagewesener Trieb bemächtigt sich einer Gegend nach der andern, ihre Schulen zu vervollkommen und über den bisherigen allerdings oft mangelhaften Zustand zu erheben.

Es ist eine Freude zu sehen, wie in rascher Folge bald da, bald dort eine neue Sekundarschule oder doch eine Gemeinde-Oberschule entsteht. Die Regierung hat freilich den Impuls gegeben; aber die wachsende Einigkeit des Volks ruft die einzelne Schule in's Leben und es erhält sie oft mit sehr achtungswertem Opfer am Leben. Und mitten im schönsten Emporsprozen der so gut gelungenen Saat, was könnte da eine Revision wohl anders bewirken, als den Stillstand dieses Lebens, als Wiedererwachen der Begehrlichkeit am Platz der entstandenen Opferfreudigkeit. Warum schon rediren, wo alles erst der bisherigen Form so recht zu freuen sich anfängt? warum schon einen neuen Rock, wenn man eben erst recht in den alten hineinwächst und sich drinn wohl fühlt?

Meine Herren! Die Kantonschulfrage hat eine Berechtigung; aber doch keine so dringliche und wichtige, daß über ihr alles in Frage gestellt werden müßte. Es wäre zu wünschen, daß es der obere Behörde gelänge, die Steine des Anstoßes, welche diese Krise herbeigeführt haben, auf irgend einem Wege zu beseitigen. Schließlich aber sind doch die Gesetze unsertwegen da, nicht wir der Gesetze wegen; eine Korrektheit in der Zusammensetzung der Kantonschule kann uns nicht blind machen gegen ihre Leistungen. Es hat viel Mühe gekostet, das Gebäude unseres Schulwesens nur schon zu der Höhe emporzuheben, auf der es jetzt steht. Geben wir nicht zu, daß der Bau wieder in's Stocken gerathet oder schöne Theile davon zusammenbrechen. Einer der schönsten Theile des Baues ist die Kantonschule. Möge sie uns, wenn nicht gänzlich in ihrer gegenwärtigen Gestalt, so doch in einer möglichst ähnlichen zum Wohl unseres Mittelschulwesens noch lange erhalten bleiben.

### Deutsche Musterhandschrift.

Herr Adolf Henze in Neuschönfeld bei Leipzig hatte eine Preisausschreibung veranstaltet für ein in Hinsicht auf Deutlichkeit, Geläufigkeit und Gefälligkeit mustergültiges Alphabet in deutscher Currentschrift. Diese Konkurrenz hatte den günstigsten Erfolg. Herr Henze zeigt nun an, daß von 50 beworbenen Sachkennern 33 die Schrift des Gymnasiallehrers Gotsky in Cottbus von vielen guten als die beste erklärt haben, wofür dann auch von Herrn Henze der ausgesetzte Preis von 100 Reichsthalern verabsolgt worden ist. Herr Henze gibt nun Schreibunterrichtsbücher für 2 Reichsthaler heraus, womit er die ausgelegten 100 Reichsthaler bald wieder hereinzubringen und überdies denjenigen, welche Werth auf eine separate deutsche Schrift setzen und sich noch immer nicht zur Annahme der bei allen andern civilisierten Nationen üblichen lateinischen Schrift entschließen wollen, einen Dienst zu leisten hofft.